



## **PRÜFUNGSBESCHEINIGUNG**

### **GeBüV-KONFORMITÄT**

Wir haben die von der Firma **Starke + Reichert GmbH & Co. KG** entwickelte Dokumentenmanagement-Software

#### **Starke-DMS® Release 2023-1**

im Hinblick auf die Einhaltung der Anforderungen gemäß der seit 24.04.2002 geltenden schweizerischen „Verordnung über die Führung und Aufbewahrung der Geschäftsbücher“ (GeBüV) geprüft.

Die in der aktuellen Version des Programms implementierten Funktionen der Dokumentenverwaltung sind im Hinblick der GeBüV-Anforderungen ordnungsgemäß. Die Dokumentenverwaltung in der Software Starke-DMS® genügt als Dokumentenmanagementsystem und Archivlösung den Erfordernissen der „Verordnung über die Führung und Aufbewahrung der Geschäftsbücher“ (GeBüV).

Die Prüfungsergebnisse haben wir in unserem Prüfungsbericht vom 12. September 2023 dargestellt.

Insgesamt kommt unsere Prüfung der systemseitig realisierten Programmfunktionen im Hinblick auf die GeBüV-Konformität zu einem positiven Ergebnis. Unsere Testergebnisse belegen, dass das Programm Starke-DMS® im Rahmen der von ihm bereitgestellten Funktionen eine den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit entsprechende Dokumentenverwaltung ermöglicht und somit GeBüV- und rechtskonform ist.

Als zusammenfassendes Ergebnis stellen wir fest, dass die von uns geprüfte Dokumentenmanagement-Software der Firma **Starke + Reichert GmbH & Co. KG**

#### **Starke-DMS® Release 2023-1**

bei sachgerechter Anwendung eine GeBüV-rechtskonforme Dokumentenverwaltung ermöglicht.

REVIDATA GmbH

Düsseldorf, den 12. September 2023

  
**Brigitte Jordan**  
– Geschäftsführung –

  
ppa. **Erwin Rödler**  
– IT-Senior-Prüfer/Analyst –



## **INFORMATIONSBLATT**

### **ZUR SOFTWARE-FUNKTIONSPRÜFUNG**

#### **A) Hinweis zum Geltungsbereich des Software-Audits und deren Bescheinigung**

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit einer Software, werden grundsätzlich allgemeine Ordnungs- und Archivierungsvorschriften geprüft. Diese grundsätzlichen und verbindlichen Ordnungsvorschriften bilden die Grundlagen gesetzlicher länderspezifischer Verlautbarungen wie beispielsweise in Deutschland die Abgabenordnung (= AO) und die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (= GoBD) und in der Schweiz die Verordnung über die Führung und Aufbewahrung der Geschäftsbücher (= GeBüV). Somit ist die Prüfung der Ordnungs- und Archivierungsvorschriften Ihrer Software **Starke-DMS®** grundsätzlich erst einmal eine sachliche Funktionsprüfung, die die Einhaltung der allgemeinen Ordnungsmäßigkeits-Vorschriften verifiziert und dokumentiert. Diese allgemeinen Vorschriften sind aber auch die Grundsätze und der Grundsockel sowohl deutscher als auch schweizerischer Vorschriften, die in entsprechenden Vertragswerken verfasst sind. Somit ist eine solche Ordnungsmäßigkeits- und Funktionsprüfung unabhängig von jeweiligen Vertragswerken. Die Resultate und Ergebnisse der Prüfung lassen sich aber aufgrund dieser grundsätzlichen Ordnungs- und Archivierungsvorschriften anschließend für das jeweilige Vertragswerk und dessen Anforderungen (hier die GeBüV) herleiten. Damit gewährleisten die Ergebnisse einer solchen Funktions- und Ordnungsmäßigkeitsprüfung ein positives Testat im Hinblick auf die Anforderungen, die durch die schweizerische Gesetzesvorgabe GeBüV vorgegeben sind.

#### **B) Hinweis zur Prüfungsgesellschaft REVIDATA GmbH**

Die REVIDATA GmbH ist seit 1981 als angesehener und geschätzter IT-Sachverständiger prüfend und beratend tätig. REVIDATA GmbH verfügt über eine auf dem Markt anerkannte Expertise, besonders in den Bereichen der IT-Systemprüfung gemäß IDW PS 330 sowie in der Ordnungsmäßigkeits- und Funktionsprüfung gemäß dem Prüfungsstandard (PS) - kurz IDW PS 880 – des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) - und ist auf dem Markt als professioneller IT-Prüfer und IT-Berater nachweislich anerkannt (siehe Referenzliste Homepage). Insbesondere engagiert sich die REVIDATA GmbH bei der Unterstützung von Wirtschaftsprüfern, welche nicht über ausreichende eigene Erfahrung in der Prüfung der Informationstechnologie verfügen.

Bis 1995 war eine der international tätigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Big Four) Mitgesellschafter der REVIDATA GmbH. In dieser Zusammenarbeit war REVIDATA GmbH auch viele Jahre als Mitglied des „FAMA“ Fachausschusses des IDW wesentlich an der Entwicklung von heute noch in der Basis gültigen IT-Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) beteiligt.

REVIDATA GmbH ist ein unabhängiger Gutachter und betreut seit 1981 nicht nur Wirtschaftsprüfer, sondern auch Steuerberater, vereidigte Buchprüfer, Juristen, Compliance-Manager, Konzernrevisoren und Unternehmen der Industrie, des Handel, der Finanz- und Versicherungsdienste, Ministerien, öffentlich rechtliche Gesellschaften und Kommunen in nahezu allen prüfungsrelevanten und beratenden Sachverhalten und kennt sich in den entsprechenden gesetzlichen und berufsrechtlichen Anforderungen bestens aus.

Softwareprüfungen und technische Funktionsprüfungen werden ausschließlich mit dem Einsatz von Akademikern (Wirtschaftsingenieure, Wirtschaftsmathematiker, Wirtschaftsinformatiker, Diplom-Kaufleute) mit mindestens zehn Jahren Berufserfahrung von der REVIDATA GmbH durchgeführt.

Düsseldorf, den 12. September 2023

**REVIDATA GmbH**